

FAQs zur Einreise aus einem Risikogebiet

gültig für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BMW AG inkl. Zeitarbeitskräften sowie Teilnehmer/innen an Nachwuchsprogrammen

1. Was ist ein Risikogebiet?

Ein Risikogebiet ist ein Staat oder eine Region außerhalb Deutschlands, für den laut Robert-Koch-Institut ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Wichtig ist, dass sich die Einstufung jederzeit ändern kann und immer der Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland maßgeblich ist. Wer sich ins Ausland begibt, trägt also das Risiko, dass das Gebiet bei Rückreise nach Deutschland (plötzlich) zum Risikogebiet wird und man sich in Quarantäne begeben muss.

2. Gibt es auch innerhalb von Deutschland Risikogebiete?

Ja, einzelne Landkreise oder Regionen können auch in Deutschland als Risikogebiete ausgewiesen werden, wenn die Fallzahlen steigen. Wer aus einem solchen Gebiet in ein Nicht-Risikogebiet einreist, muss sich ebenfalls in Quarantäne begeben. Die genauen Vorgaben regeln die länderspezifischen Quarantänevorschriften, die auf den Homepages der jeweiligen Länderregierungen zu finden sind.

3. Ich habe gehört, dass es zur Quarantäne viele Ausnahmen gibt. Ist die Quarantänepflicht nach einer Privatreise in ein Risikogebiet aufgehoben?

Nein, das ist nicht der Fall. Die Regel ist nach wie vor, dass man sich nach einer Reise in ein Risikogebiet für 14 Tage in Quarantäne begeben **muss**. BMW stellt aus gesellschaftlicher Verantwortung und zum Schutz der Mitarbeiter keine Bescheinigungen zur Befreiung von der Quarantänepflicht „aus betrieblichen Gründen“ aus.

4. Wer trägt die Kosten der Quarantäne?

Mitarbeiter, die aus einem zum Zeitpunkt der Rückkehr definierten Risikogebiet zurückkehren und im Anschluss aufgrund gesetzlicher Vorschriften in Quarantäne müssen, tragen die Kosten hierfür grundsätzlich selbst.

5. Wie stelle ich sicher, dass ich meiner Pflicht nachkomme, pünktlich nach dem Urlaub die Arbeit aufzunehmen? Wie vermeide ich Kosten für mich?

Am sichersten ist es, dass man sich in der derzeitigen Situation nicht ins Ausland, insbesondere nicht in ein Risikogebiet begibt. Sollte man dies dennoch auf eigene Gefahr tun, ist es wichtig, das Ende der Reise so zu planen, dass genug Zeit für eine Quarantäne als Puffer eingeplant wird.

6. Was sind die konkreten Schritte nach der Einreise aus einem Risikogebiet? Wie verhalte ich mich als Mitarbeiter richtig und schütze mich und meine Kollegen?

1. Schritt: Nach Rückkehr aus dem Risikogebiet begeben Sie sich immer direkt in häusliche Quarantäne und betreten **keine** BMW Liegenschaften.

2. Schritt: Ich informiere umgehend meine BMW Führungskraft und das zuständige Gesundheitsamt darüber, dass ich mich in Quarantäne begeben muss. Bis auf weiteres darf ich in keinem Fall BMW Liegenschaften betreten. Soweit möglich, ist in Mobilarbeit zu arbeiten.

3. Schritt: Um wieder an den Arbeitsplatz bei BMW zurückkehren zu dürfen, sieht BMW folgende **zwingende** Vorgabe vor: 5 Tage nach der Einreise muss ich einen PCR-Test bei einer zugelassenen Institution (Hausarzt oder Ärztlicher Bereitschaftsdienst – 116117 <https://tools.rki.de/PLZTool/>) machen und den Befund hierüber (schriftlich, per App, etc.) verlangen. Falls der Test nicht von der Krankenkasse oder von staatlicher Stelle bezahlt wird, erstattet BMW die Kosten für den Test und den zugehörigen Laborbefund bis zu einer Höhe von 160,- €. Sobald ein nachweisbares negatives Testergebnis vorliegt, melde ich mich damit bei meinem Vorgesetzten und kann im Anschluss wieder zur Arbeit bei BMW erscheinen. Eine eventuelle Mobilarbeit nach einem negativen PCR-Test muss ich mit meinem Vorgesetzten abstimmen.

Wichtig: Die genannten Regelungen sind bei BMW zwingend und regeln die Vorgaben, die man erfüllen muss, um nach der Einreise aus einem Risikogebiet wieder BMW Liegenschaften betreten zu dürfen. Die Vorgaben sind daher strikt von den allgemeinen gesetzlichen Quarantäne-Vorschriften zu trennen. Es ist darauf zu achten, dass seitens des Gesetzgebers andere Anforderungen gelten können, um eine häusliche Quarantäne zu beenden.

7. Wer ist für den korrekten Ablauf der Schritte zuständig?

Der Mitarbeiter ist für die oben genannten Schritte selbst zuständig und verantwortlich. Wie bei allen anderen Abwesenheiten obliegt die Einhaltung der jeweiligen Zeiträume (Monitoring des Testzeitpunkts nach 5 Tagen, möglichst schneller Arbeitseinsatz nach Vorliegen des negativen Testergebnisses) der Führungskraft.

8. Was genau ist der „5. Tag“ nach der Einreise nach Deutschland?

Der Tag der Einreise nach Deutschland zählt nicht mit, d.h. bei einer Einreise am Montag muss die Testung am darauffolgenden Samstag, bei einer Einreise am Dienstag die Testung am darauffolgenden Sonntag, etc. stattfinden. Wir empfehlen, spätestens eine Woche vor dem geplanten Arbeitsbeginn wieder in Deutschland zu sein, um den notwendigen PCR-Test 5 Tage nach Einreise vornehmen zu können und noch vor Arbeitsbeginn ein Testergebnis zu haben. Eine Arbeitsaufnahme bei BMW ohne negativen PCR-Test ist nicht möglich.

9. Darf ich einen PCR-Test in Deutschland auch vor dem 5. Tag der Einreise vornehmen um wieder bei BMW arbeiten zu können?

Nein, der PCR-Test ist in jedem Fall 5 Tage nach der Einreise vorzunehmen, da erst ab diesem Zeitpunkt nach Einreise eine Infektion nachweisbar wird. In keinem Fall darf eine Testung vor dem 5. Tag nach Einreise stattfinden. Nur für den Fall, dass der Test aus tatsächlichen Gründen am 5. Tag nicht möglich sein sollte, darf am nächstmöglichen Tag, allerspätestens jedoch am 7. Tag getestet werden. Wir empfehlen eine frühzeitige, eigenständige Planung der Tests.

10. Kann ich den PCR-Test für BMW auch schon im Risikogebiet machen?

Nein, für die Arbeitsaufnahme bei BMW genügt ein derartiger PCR-Test im Risikogebiet nicht. Um die Arbeit bei BMW aufnehmen zu können, ist zwingend ein PCR-Test 5 Tage nach der Einreise in Deutschland vorzunehmen. Erst nach Vorlage eines negativen PCR-Tests erhält man die Berechtigung sich wieder auf BMW Liegenschaften aufzuhalten. Um kein Risiko einzugehen, eventuell auf Arbeitsentgelt

verzichten zu müssen, ist es daher wichtig, spätestens eine Woche vor Arbeitsbeginn wieder nach Deutschland zu reisen (siehe oben).

11. Ich bin in ein Nicht-Risikogebiet gereist, das während meines Aufenthalts zum Risikogebiet erklärt wurde.

In diesem Fall gelten die Regeln für die Einreise aus einem Risikogebiet (siehe Punkte 6 sowie die Punkte 3, 4 und 5 zur Quarantäne), da laut Gesetz immer der Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland maßgeblich ist.

12. Ich war im Urlaub in einem Risikogebiet. Was passiert, wenn dieses Urlaubsgebiet, aus dem ich zurückkomme, zum Zeitpunkt meiner Rückkehr plötzlich KEIN Risikogebiet mehr ist?

Dieser Fall ist möglich, aber sicher der Ausnahmefall. Der Mitarbeiter muss sofort gegenüber der Führungskraft mitteilen, dass das Gebiet zum Zeitpunkt seines Aufenthalts zumindest teilweise ein Risikogebiet war. Auch in diesem Fall darf man keine BMW Liegenschaften betreten und muss sich 5 Tage nach der Einreise einem PCR-Test unterziehen. Man darf erst BMW Liegenschaften betreten, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt. Der Grund dafür ist, dass BMW den klaren Wunsch hat, die Mitarbeiter zu schützen und jegliches Risiko einer Infektion zu minimieren. Auch deshalb sollte man in jedem Fall genug Zeit zwischen Rückkehr aus einem Risikogebiet und Arbeitsbeginn einplanen (mindestens eine Woche).

13. Ich war im Urlaub in einem NICHT-Risikogebiet. Was passiert, wenn dieses Urlaubsgebiet, aus dem ich zurückkomme, erst nach meiner Rückkehr zum Risikogebiet erklärt wird?

Es kommt in diesem Fall darauf an, wann die Erklärung zum Risikogebiet erfolgt.

- a) Wenn die Erklärung innerhalb von 7 Tagen nach der Rückkehr erfolgt, hat man unverzüglich die Führungskraft zu informieren und sich in Quarantäne zu begeben, um einen PCR-Test nach den oben genannten Vorgaben zu machen (Punkt 6).
- b) Wenn die Erklärung ab dem 8. Tag (bis zum 14. Tag) nach der Rückkehr erfolgt, hat man auch die Führungskraft zu informieren, muss sich allerdings nicht automatisch in Quarantäne begeben und auch keinen PCR-Test machen. Die Führungskraft und

der BMW Gesundheitsdienst beraten mit dem betroffenen Mitarbeiter über die weitere Vorgehensweise.

14. Was mache ich bei sonstigen Fragen zum Thema Corona?

Bei medizinischen Fragen berät der BMW Gesundheitsdienst.

Weitere Antworten bietet die zentrale BMW Corona-Info im Intranet sowie per Email unter corona-info@bmwgroup.com

15. Gilt die gesamte Vorgehensweise auch bei Dienstreisen? Was gilt für Expats/Inbounds?

Es macht für die Quarantänevorschriften keinen Unterschied, ob man die Reise dienstlich oder aus privaten Gründen vornimmt. Daher gelten die beschriebenen Schritte ebenso für Dienstreisen, Expats und Inbounds. Bei erforderlichen Dienstreisen kommt BMW für die Kosten auf (PCR-Test über Reisekostenrückabrechnung/Freistellung während Quarantäne, falls keine Mobilarbeit möglich ist). Da die Mitarbeiter größtmöglich zu schützen sind, finden Dienstreisen in Risikogebiete nur im äußersten Notfall statt.

16. Muss ich wirklich die oben genannten Details zu meinen Privatreisen preisgeben?

Ja, das ist in diesem Fall erforderlich. Der Arbeitgeber hat aus Gründen des Infektionsschutzes ein berechtigtes Interesse zu erfahren, ob sich die Mitarbeiter in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder nicht. Die Corona-Pandemie stellt nach wie vor eine enorme Herausforderung dar. Das Risiko weiterer Infektionen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Die BMW AG unternimmt alles in ihrer Macht Stehende, um die Mitarbeiter bestmöglich zu schützen. Dafür ist eine Mithilfe der Mitarbeiter aber unerlässlich. Die BMW AG geht davon aus, dass sich alle Mitarbeiter an die Vorgaben und Spielregeln halten.